

4. Corona-Schutzmassnahmen im Milieu

Dringliche Interpellation Andrea Gisler (GLP, Gossau), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) vom 7. September 2020
KR-Nr. 333/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr, den ich herzlich hier bei uns begrüsse.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich beantworte Ihnen im Namen des Regierungsrates die Interpellation der Kantonsrätinnen Andrea Gisler, Barbara Günthard und Jeannette Büsser. Ich versuche das in einem Sprechtempo zu machen, dem Sie folgen können. Ich weise Sie gleichzeitig darauf hin, dass diese Interpellationsantwort, sobald ich sie verlesen habe, im Netz aufgeschaltet werden wird.

Zur Antwort:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Covid-19, und ihre Eindämmung bilden für den Kanton Zürich und den Regierungsrat eine grosse Herausforderung. Dieser hat von Anfang an alles darangesetzt, die Auswirkungen der Pandemie auf die Zürcher Bevölkerung, die Institutionen und die Wirtschaft zu mildern. Für die Bevölkerung gelten neben kantonalen Massnahmen nach wie vor die Vorgaben des Bundes wie die Abstandsregel von 1,5 Metern, die allgemeinen Hygienemassnahmen, die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken im öffentlichen Verkehr sowie die Quarantänemassnahmen. Der Regierungsrat, der Sonderstab Covid-19 sowie alle Direktionen sorgen für eine konsequente Umsetzung und eine konsequente Kontrolle der geltenden Massnahmen. Zudem unterstützen wir den Bund beim Vollzug seiner Aufgaben. Ein Beispiel bildet die Erhebung der Passagierdaten am Flughafen Zürich für die ganze Schweiz. Der konsequente Vollzug zeigt sich unter anderem auch darin, dass seit Ende der ausserordentlichen Lage, 19. Juni 2020, bis heute bereits über 3000 Schutzkonzepte kontrolliert worden sind; die aktuellen Vollzugszahlen können eingesehen werden unter [zh.ch/corona](https://www.zh.ch/corona).

In der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 24. August 2020 hat der Regierungsrat zudem zusätzliche kantonale Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus festgesetzt. Diese umfassen die Verpflichtung von Gastronomiebetrieben zur Aufnahme der Kontaktdaten ihrer Gäste, eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen von Einkaufsläden, Einkaufszentren und Märkten sowie Vorgaben bezüglich Personenobergrenzen in Innen- und Aussenräumen von Gastronomiebetrieben, Bars, Diskotheken und Clubs, in denen die Konsumation nicht ausschliesslich sitzend erfolgt.

Am 23. September 2020, also letzten Mittwoch, hat der Regierungsrat die Covid-19-Verordnung per 1. Oktober 2020 angepasst und neu auch spezifische Massnahmen für das Prostitutionsgewerbe eingeführt. Für alle Anbietenden der Prostitution besteht ab 1. Oktober 2020 eine Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten und zur Kontrolle der Identität der Freier.

Nach dem Gesagten ist ersichtlich, dass der Regierungsrat in einem laufenden Prozess die Lage verfolgt und die notwendigen Massnahmen festlegt sowie konsequent umsetzt. Der Regierungsrat wird dabei hervorragend unterstützt durch den von ihm mit Beschluss vom 10. Juli 2020, RRB Nr. 720/2020, eingesetzten Sonderstab Covid-19.

Jetzt kommt die Beantwortung der Fragen:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Stadtpolizei Zürich in der Stadt Zürich sowie die Kommunalpolizeien und die Kantonspolizei im übrigen Kantonsgebiet führen regelmässige und systematische Kontrollen im sogenannt legalen Prostitutionsgewerbe durch, worunter namentlich Bordelle und Sexstudios fallen. Innerhalb des erwähnten Sonderstabs Covid-19 besteht der Bereich «Vollzug» unter Leitung des Chefs der Regionalpolizei der Kantonspolizei, in dem – im Rahmen des Möglichen – die Überprüfung der Einhaltung von Schutzkonzepten beim Prostitutionsgewerbe besondere Beachtung findet. Bei der illegalen Prostitution, worunter namentlich Kontaktbars, Absteigen, aber auch Strassenprostitution fallen, ist die polizeiliche Kontrolltätigkeit durch die dafür zuständige Stadtpolizei Zürich jetzt noch einmal verstärkt worden. Auch werden in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Zürich gezielt koordinierte Anstrengungen unternommen, um strafbare Handlungen im Umfeld der illegalen Prostitution zu erkennen und zur Anzeige zu bringen. Die Frauen, die innerhalb der in der Interpellation aufgeführten Lokalität in der Stadt Zürich als Prostituierte tätig waren, arbeiteten gemäss Erkenntnissen der Stadtpolizei Zürich illegal. Kontaktdaten der Freier wurden nur vereinzelt und mangelhaft geführt.

Zu Frage 3:

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem Covid-19-Test angewendet. Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese. Das Contact Tracing gewährt auch bei Freiern den besten Schutz für Drittpersonen. Es liegt darüber hinaus in der Verantwortung eines Freiers, für den Schutz der ihm nahestehenden Personen und Familienangehörigen besorgt zu sein.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat mit der am 23. September 2020 beschlossenen Änderung der Covid-19-Verordnung für das Prostitutionsgewerbe neue Massnahmen beziehungsweise Verpflichtungen eingeführt. Demnach sind von den Freiern die in der Verordnung festgelegten Kontaktdaten zu erheben. Zudem ist der Freier mittels eines amtlichen Ausweises zu identifizieren. Weiter ist dessen Mobiltelefonnummer zu verifizieren. Überdies erschwert der Kanton namentlich mit folgenden Massnahmen den Zugang zum Sexgewerbe:

- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilt Drittstaatsangehörigen grundsätzlich keine arbeitsmarktlichen Bewilligungen für die Ausübung der Prostitution.
- Das Migrationsamt erteilt EU-/EFTA-Angehörigen neu aus Gründen der öffentlichen Gesundheit keine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung für die Ausübung der Prostitution; das ist bei einem Aufenthalt über 90 Tage. Die Rechte aus dem Freizügigkeitsabkommen können gestützt auf dessen Artikel 5 Absatz 1

Anhang I durch Massnahmen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit geboten sind, eingeschränkt werden.

Zu Frage 5:

Bereits heute besteht für den Kanton beziehungsweise die Gesundheitsdirektion im Einzelfall die Möglichkeit, bei fehlender oder ungenügender Beachtung der Corona-Schutzmassnahmen aus epidemiologischen Gründen prostitutionsgewerbliche Einrichtungen zu schliessen und prostitutionsgewerbliche Tätigkeiten zu verbieten. Dies wird die Gesundheitsdirektion tun.

Zu Fragen 6 und 7:

Den Prostituierten stehen verschiedene Hilfsangebote – Beratung, Unterstützung – zur Verfügung. Spezifisch zu erwähnen ist die Präventions- und Beratungsstelle Isla Victoria der Zürcher Stadtmission. Dieser Stelle wurde wie verschiedenen anderen sozialen Organisationen zur Deckung der pandemiebedingten Mehrkosten ein zusätzlicher Beitrag des Kantons ausgerichtet: Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 9. April 2020. Eine der Dienstleistungen von Isla Victoria besteht darin, Prostituierte, die den Ausstieg aus der Prostitution suchen, zu unterstützen. Soweit Prostituierte nicht in der Lage sind, selber eine geeignete Unterbringung und Betreuung für die Quarantäne und die Isolation zu finden und zu finanzieren, sind für ihre Unterbringung und Betreuung die Städte und Gemeinden zuständig.

Zu Frage 8:

Der Alltag der Prostituierten ist häufig von Abhängigkeiten, Ausbeutung und Gewalt geprägt. Hinzu kommt der beschriebene Umstand, dass sich ein grosser Teil der Prostitution in der Illegalität abspielt. Insbesondere die illegal tätigen Prostituierten sind häufig gezwungen, sich mit unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen abzufinden. Dies betrifft namentlich auch die Wohnverhältnisse wie an der Langstrasse 108 in Zürich mit drei bis vier Personen in Räumen mit einer Fläche von rund 15 Quadratmetern. Lebensumstände, wie sie an der Langstrasse 108 vorgefunden wurden, sind für den Regierungsrat nicht hinnehmbar.

Dies die Antwort auf die dringliche Interpellation. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, freue mich auf die Debatte und weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass ich in der Replik ein bisschen freier sein werde. Merci.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Besten Dank an den Regierungsrat für die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen. Was ist typisch für das Rotlichtmilieu? Es wird die schummrig plüschige Idylle gepflegt – von den Freiern, von den Zuhältern, von den Bordellbetreibern, aber auch von der Politik. Die Medien präsentieren uns happy Sexworkerinnen, man könnte meinen, Prostitution sei für alle Beteiligten ein Riesenspass. Nur manchmal lässt sich die Realität nicht verleugnen, wie vor rund einem Monat an der Langstrasse: Oberhalb der Lugano-Bar leben und arbeiten rund 50 Frauen auf engstem Raum zusammen, viele ohne Bewilligung, was ja heute bestätigt wurde. Sie teilen sich zu zweit, zu dritt oder gar zu viert ein kleines Zimmer und bezahlen je 500 Franken Miete; nein, nicht pro Monat, sondern pro Woche. Das ist ein überaus lukratives Geschäftsmodell für die Vermieter und den Bordellbetreiber und ist im Milieu weit verbreitet. Für solche Fälle gibt es einen Straftatbestand, den Tatbestand des Wuchers, und vieles deutet

auch auf Menschenhandel hin. Ich hoffe doch sehr, dass jetzt die eine oder andere Strafuntersuchung eröffnet worden ist.

Weder Stadtpolizei noch Beratungsstellen wollen etwas von diesen unhaltbaren menschenunwürdigen Zuständen an der Langstrasse gewusst haben. Das verwundert doch sehr, wo uns doch immer wieder weisgemacht wird, die Prostitution in der Schweiz laufe in einem geregelten kontrollierten Rahmen ab. Zu begrüßen ist, dass der Regierungsrat nun spezifische Massnahmen für das Prostitutionsgewerbe erlassen hat. Das hätte auch der Bund tun können. stattdessen durften Bordelle nach dem Lockdown als Erste wieder öffnen. In Deutschland, das als Bordell Europas gilt, durften die ersten Prostitutionsstätten erst Anfang September wieder öffnen, in mehreren Bundesländern ist die Prostitution bis heute verboten. Ab dem 1. Oktober 2020 müssen nun also die Kontaktdaten der Freier erfasst und die Identität kontrolliert werden. Ich gehe davon aus, dass die dringliche Interpellation hierzu einen Beitrag geleistet hat und sie somit nicht wirkungslos verpufft ist wie viele andere parlamentarische Vorstösse. Von daher bin ich sehr zufrieden. Und wie immer, wenn gewisse Kreise nervös werden, fühle ich mich umso bestärker. Es ist richtig, wenn Bordellbetreiber und Freier nun in die Verantwortung genommen werden. Es ist nicht ansatzweise nachvollziehbar, weshalb in Bars und Clubs eine Ausweispflicht besteht, nicht aber im Prostitutionsgewerbe.

Wie zu erwarten war, kommt nun das Argument, die Massnahmen seien schädlich, die Leidtragenden seien die Frauen. Ja, Bordellbetreiber, Zuhälter und andere Profiteure schätzen es gar nicht, wenn ihnen das Geschäft vermiest wird. Dass sie dann aber auch noch behaupten, es gehe ihnen um die Frauen und deren Schutz, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Aber solange wir es in Ordnung finden, dass man Frauen wie ein Konsumgut kaufen kann, wird sich wohl nicht allzu viel ändern. Nur beim Menschenhandel, da sind sich alle einig, dass entschieden dagegen vorgegangen werden muss. Aber schauen Sie einmal die Statistik der Verurteilungen an, sie lässt nur einen Schluss zu: Die Schweiz ist ein Eldorado für den Menschenhandel. Und tummeln Sie sich mal auf Freierforen, das kommt Ihnen die schumrig plüschige Idylle rasend schnell abhanden. Ich zitiere aus einen Freierforum: «Ist mir scheisseegal, ich habe die ganze Corona-Zeit über gevögelt, ohne irgendwo meine Adresse zu hinterlegen, und so geht es auch weiter.» Wegen Covid werden die Freier jetzt sicher nicht zu Gesundheitsaposteln. Umso wichtiger ist es, dass die ab 1. Oktober 2020 geltenden Massnahmen nun auch kontrolliert werden. Da erwarte ich, dass in den nächsten Wochen regelmässige und systematische Kontrollen seitens der Polizei stattfinden. Und wenn dann lauter Donald Ducks registriert sind, muss das Sanktionen nach sich ziehen – bis hin zur Schliessung. Es ist ja nicht so, dass man sagen könnte, Freier seien eine seltene Spezies und die Interpellation betreffe lediglich ein Randphänomen. Verlässliche Zahlen gibt es in der Prostitution nur wenige, man will es ja nicht so genau wissen. Gemäss Schätzungen suchen jeden Tag zwischen 6000 und 18'000 Männer in der Schweiz ein Rotlichtetablisement auf. In Zeiten von Corona ist das also durchaus von Relevanz.

Ich gehe davon aus, dass die Massnahmen des Regierungsrates doch den einen oder anderen Freier abschrecken. Und wenn es weniger Freier gibt, ist es auch

konsequent, wenn weniger Bewilligungen erteilt werden, wie es das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) und das Migrationsamt jetzt machen. Denn es ist halt so: Wenn das Angebot gross ist, dann bestimmt der Freier. Er bestimmt den Preis, die Sexualpraktiken, die Hygienemassnahmen und auch den Umgang mit Kontaktdaten. Und je grösser das Angebot ist, desto grösser ist die Ausbeutung der Frauen. Wichtig ist, dass für die Prostituierten Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Da muss man sich aber bewusst sein, dass viele Prostituierte sehr junge, sozial benachteiligte Frauen aus den Armutsgegenden Europas sind. Sie haben oft schon als Kind Gewalt und Missbrauch erlebt, haben wenig Bildung, sprechen kaum Deutsch und wissen nicht einmal, in welcher Stadt sie sich befinden. Diese Frauen sind gar nicht in der Lage, sich Hilfe zu holen. Hinter den meisten Prostituierten steckt ein Zuhälter, der notfalls mit Gewalt dafür sorgt, dass die Frauen weiterhin anschaffen und im System gefangen bleiben. Wir müssen uns also Gedanken dazu machen, wie man an diese Frauen herankommt. Und klar ist auch, dass es Ausstiegshilfen braucht, und da werden sicher noch Forderungen kommen. Über 80 Prozent der Menschen, die sich prostituieren, wollen mit der Prostitution aufhören: Prostitution ist weder Sex noch Arbeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Unser Herr Sicherheitsminister ist über die wichtigste, einschneidendste Massnahme relativ kurz hinweggewischt: Seit gut einer Woche gibt das Migrationsamt Zürich, das der Sicherheitsdirektion untersteht, keine Bewilligungen mehr für Kurzaufenthalt von EU-Angehörigen im erotischen Bereich. Das wird wie folgt begründet: Man sei sich zwar im Klaren darüber, dass es das Freizügigkeitsabkommen verletze, aber wenn die öffentliche Ordnung gefährdet sei, Sicherheit und Gesundheit gefährdet seien, dürfe man nach Artikel 5 des Freizügigkeitsabkommens einschreiten. Unsere Strafgerichte wissen, wie viel es braucht, bis wir zum Beispiel einen EU-Täter des Landes verweisen können, es braucht viel. Es wird darauf verwiesen, die Infektionszahlen liessen eine zweite Welle befürchten, und man wolle deshalb diese Bewilligungen nicht mehr erteilen. Nun zitiere ich einen besonders schönen Satz: «Damit wird sichergestellt, dass die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufrechterhalten werden können und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.» Das Problem ist: Diese Bewilligungen betreffen durchwegs Frauen, die im legalen Bereich in Sexclubs arbeiten. Und in der ganzen Schweiz und vor allem auch im Kanton Zürich hat es keinen einzigen – ich betone: keinen einzigen – Covid-Fall in Sexclubs gegeben. Das an der Langstrasse ist kein Sexclub, sondern ein Haus mit zugegebenermassen nicht erfreulichen Umständen. Da sitzt ein Haufen Frauen – es wird das «Afrikanerinnenhaus» genannt – einfach aufeinander, es ist nicht ideal. In der ganzen Clubszene gab es keinen einzigen Covid-Fall. Es gibt Schutzkonzepte für Clubs. Einen Teil hat der Bundesrat beziehungsweise das SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*), bei der Wiederzulassung der Prostitution bereits verfügt. Es gibt ein Standardschutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter Covid 19. Vielleicht hat das auch unser Regierungsrat gelesen. Es gibt weitere

Schutzkonzepte, die von den NGO (*Nichtregierungsorganisationen*) vorgeschlagen wurden. Sie werden angewendet. Die Stadtpolizei wie auch die Kantonspolizei kontrollieren das laufend. In den bundesrätlichen Verfügung ist übrigens bereits die Erfassung der Freier zum Contact Tracing enthalten – seit Mai. Ich habe da nichts dagegen. Das Contact Tracing sogar mit Identifikation des Freiers und mit Ausweis ist in legalen Clubs überhaupt kein Problem, da weit über die Hälfte der Kunden bereits mit Kreditkarte zahlen. Da sind sie auch bereit, einen Ausweis zu zeigen. Und es ist nicht wie in einer Disco, wo 500 Leute auf einmal kommen. In den allergrössten Clubs der Schweiz haben wir zum Beispiel etwa 250 Gäste, verteilt auf zwölf Stunden. Das heisst, dass das etwa zehn bis zwanzig Gäste pro Stunde sind. Da kann man mühelos die Personaldaten erheben. Hier die legale Prostitution einzuschränken, weil in der halblegalen-illegalen vielleicht etwas passiert, trifft genau die falschen Personen. Es ist, als ob sich das Migrationsamt überlegt hat: «Welches Gewerbe machen wir kaputt, um zu zeigen, dass wir etwas getan haben?» Und weiter: «Welches Gewerbe hat keine Lobby? Ach ja, die Prostitution, auf der können wir rumhüpfen ohne den geringsten Grund, die können wir kaputtmachen. Die Legalen können wir kaputtmachen, die Illegalen sind uns ja scheisseegal.» So geht es nicht. Und ich möchte dem Regierungsrat empfehlen, diese Praxis des Migrationsamtes zu überprüfen. Natürlich werden wir auch rechtlich dagegen vorgehen, doch das geht viel zu lang. Und das hindert diese Frauen an der legalen Arbeit in der Schweiz. Die Schutzkonzepte werden nach Angaben der Kantonspolizei wie auch der Stadtpolizei in den Clubs durchwegs gut eingehalten, man hat hier keine Probleme, auch mit dem Contact Tracing in der Clubszene nicht. Wenn Andrea Gisler sagt, in der illegalen Prostitution, in der Strassenprostitution sei das anders: Das ist ohne weiteres möglich und ich nehme an, dass Andrea Gisler profunde Kenntnis über alle Abläufe in der illegalen Prostitution hat, woher auch immer. Ich habe diese nicht so tief, aber ich gebe mir Mühe, immerhin zu verstehen. Wir haben ein legales Gewerbe, wir sollten nicht auf die draufhauen, die es legal ausüben, die sich an die Schutzkonzepte halten und die in diesem Sinne auch das Möglichste tun, die Gesundheit von sich und von den Gästen zu schützen. Es gibt Schutzkonzepte und Frauen, die das Schutzkonzept beachten, auch mit Maske, Handschuhen und allem Möglichen. Sie sehen mindestens so attraktiv aus wie Frauen, die ohne das auftreten. Das lässt sich mühelos belegen und die Gäste sind auch zufrieden. Und vielleicht auch an Andrea Gisler adressiert: Es gibt Praktiken, bei denen man nicht einfach aufeinanderliegt und Köpfchen an Köpfchen reibt. Das mag Ihnen neu sein, aber es ist so. Und da gibt es jede Möglichkeit von Schutzkonzepten. Ich bin gerne bereit, dir in der Pause einiges dazu zu erklären. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Corona-Krise hat die prekäre Lage vieler Sexarbeitenden weiter verschärft. Die SP setzt sich für die Rechte und die soziale Sicherheit von Sexarbeitenden ein und hat deshalb bereits im April beim Regierungsrat nachgefragt, ob er bereit ist, den Sexarbeiterinnen in dieser schwierigen Situation eine besondere Unterstützung zukommen zu lassen. Der Regierungsrat hat daraufhin verschiedenen Beratungsstellen finanzielle Mittel für ihre Tätigkeit

sowie zur Finanzierung von befristeten Überbrückungsleistungen und für zusätzliche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme von Frage 6 nach den Hilfsangeboten zielen die in der dringlichen Interpellation von Andrea Gisler gestellten Fragen nicht darauf ab, die Rechte, die Sicherheit und die Gesundheit der Sexarbeitenden zu stärken und zu schützen. Aus diesem Grund hat die SP die dringliche Interpellation auch grossmehrheitlich nicht unterstützt. In der dringlichen Interpellation geht es nämlich vor allem darum, nachzufragen, ob die Sexarbeitenden Schutzkonzepte und behördliche Vorgaben, wie Tracing-Massnahmen, korrekt einhalten beziehungsweise umsetzen. Frage 5 nach einer möglichen behördlichen Schliessung von Bordellen zeigt dann klarer, um was es der Interpellantin eigentlich geht. Kollegin Gisler ist bekanntermassen eine Befürworterin des schwedischen Modells eines Sexkaufverbotes. Aus diesem Blickwinkel ist es dann wenig erstaunlich, dass kaum Fragen zum Schutz, zur Sicherheit und zu den Rechten der Sexarbeitenden gestellt wurden und gar keine Fragen zur Verhältnismässigkeit der beiden Polizeieinsätze oder dazu, ob an der Langstrasse 108 vielleicht illegale Aktivitäten wie Ausbeutung, Mietzinswucher oder sogar Menschenhandel stattfindet und was der Kanton Zürich denn dagegen zu tun gedenkt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich ist die SP dafür, dass die Sexarbeitenden die vorliegenden Schutzkonzepte und die behördlichen Vorgaben einhalten. Sehr störend für uns ist aber, wenn wir bei den Sexarbeitenden päpstlicher sind als beim Papst. Die Sexarbeitenden sind keine Treiber dieser Pandemie, Sexarbeit ist kein Hotspot, es sind praktisch keine Corona-Fälle aus dem Milieu bekannt und im Haus der Lugano-Bar, über das wir heute ja hauptsächlich sprechen, waren es konkret zwei.

Es ist unredlich und wohl vor allem moralischen Gründen geschuldet, wenn hier strengere Massstäbe angelegt werden als anderswo. Wir sind überzeugt, dass die Schutzkonzepte auch in der Sexarbeit eingehalten werden können, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen, wenn die Frauen selbstbestimmt arbeiten und wenn sie selber entscheiden können, welche Services sie wem anbieten wollen. Aus unserer Sicht geht es darum, Strukturen zu schaffen, die die Situation der Sexarbeitenden verbessern. Sexarbeiterinnen fallen häufig nicht nur wegen ausländerrechtlichen Hürden durch alle Maschen, sondern auch, weil ihre Arbeit stark moralisiert wird und sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Aus diesem Grund werden dann auch keine sicheren Arbeitsmodelle geschaffen. Corona hat die prekäre Lage der Sexarbeiterinnen nicht erst hervorgebracht, sondern die schon immer schwierige Situation hat sich mit Corona nun einfach noch mehr zugespitzt. Wir müssen bei den Arbeitsbedingungen ansetzen und die Sexarbeit vom gesellschaftlichen Stigma befreien, wenn wir Verbesserungen erreichen wollen. Fragen und Massnahmen, die auf mehr Kontrolle und Repression abzielen und die Verantwortung einseitig den Sexarbeiterinnen zuschieben, helfen hier nicht weiter. Die Situation der Sexarbeiterinnen verbessert sich nicht, im Gegenteil: Sie sind noch schutzloser, noch stigmatisierter. Was wir hingegen brauchen, sind faire und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen für Sexarbeitende und das Ende ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung. Vielen Dank.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Was am 30. August 2020 in der Stadt Zürich anlässlich eines Corona-Falls im Sexmilieu festgestellt werden musste, war unerfreulich. Anordnungen der Regierung in Zeiten von Corona können diskutiert werden. Man kann sie gut oder weniger gut finden, aber es ist diskussionslos nötig, dass wir uns an beschlossene Anordnungen halten, und zwar, solange diese gültig sind. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, darum sind Anordnungen zur Corona-Krise, die niemand ernst nimmt, nicht nur für die Katz, sondern völlig deplatziert. Umso verwunderlicher ist es also, dass die Schutzkonzepte in Bordellen wenig beachtet wurden, bis es Ende August zu einem positiven Corona-Fall im Milieu kam. Da wurde dann plötzlich festgestellt, dass rund 50 Frauen alles andere als coronakonform auf engstem Raum zusammenleben und die Erreichbarkeit einer getesteten Prostituierten ziemlich zu wünschen übrigliess. Sie kennen die weitere Geschichte: Die Polizei musste vor Ort erscheinen, es brach ein Tumult aus, und am Ende mussten 47 Frauen und zwei Polizisten in die Quarantäne. Man kann die Prostitution als Gewerbe wie jedes andere betrachten oder dies verwerflich finden, das steht hier nicht zur Debatte. Ich möchte aber klar festhalten, dass auch die FDP illegale Prostitution und Menschenhandel in jeder Form absolut verurteilt. Menschenhandel darf in der Prostitution nicht passieren und muss, sollte es doch geschehen, strikt geahndet werden. Bei dieser Interpellation geht es aber auch nicht um Menschenhandel, sondern darum, dass zu Corona beschlossene Schutzkonzepte für alle gelten und für alle funktionierende Schutzkonzepte vorhanden sein müssen, auch in Bordellen und bei Angeboten der Prostitution.

Zugebenermassen ist ein Schutzkonzept im Falle der Prostitution eine grössere Herausforderung. Wenn 50 Frauen auf engstem Raum zusammenleben, dann kann ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Eine solche Situation finde ich übrigens auch in Nicht-Corona-Zeiten alles andere als ideal. Weiter kann zwischen Freier und Prostituierten naturgemäss kein Mindestabstand eingehalten werden, wobei uns Herr Landmann vorhin gesagt hat, dass es doch möglich sei. Aus meiner Sicht kommt darum der Nachverfolgbarkeit der Kontakte eine entscheidende Bedeutung zu. Doch genau diese nun sehr wichtige Nachverfolgbarkeit kann im Milieu erschwert sein, weil sie gewisse Freier unter Umständen in eine kompromittierende Situation bringt. Und darum ist es umso wichtiger, dass die Kontaktdaten wirklich konsequent eingefordert werden. Es müssten Kontaktdaten aller Freier mit deren wahren Identität erfasst werden können und das Tracing im Milieu muss so optimiert werden, dass es im Ernstfall auch wirklich funktioniert. Die Antwort der Regierung stimmt zuversichtlich und ich hoffe, dass sich die Situation damit wirklich verbessert.

Bei Fragen 6 bis 8 habe ich mich gefragt, ob Prostituierte Kurzarbeit anmelden können. Dieser Frage ging übrigens auch eine Interpellation auf nationaler Ebene nach. Wenig erstaunlicherweise ist das unklar und schwierig zu erfassen. Da aber auch Prostituierte unter der Corona-Krise leiden, ist auch für sie eine verhältnismässige, zielgerichtete und wirksame Unterstützung wichtig. ProCoRe (*nationales Netzwerk der Beratungsstellen für Sexarbeitende*), FIZ (*Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration*) und XENIA (*Fachstelle Sexarbeit*) haben einen

schweizweiten Notfonds für Obdach, Lebensmittel und medizinische Betreuung eingerichtet. Das finde ich gut. Auch hat der Bund bereits früh in der Krise 30'000 Franken für Projekte zur kurzfristigen Hilfe durch Not- und Sofortmassnahmen für Sexarbeitende. Auch der Kanton Zürich hat agiert, wir haben den Sicherheitsdirektor dazu gehört.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Regierungsrat anschaulich und überzeugend erklärt hat, dass im Anschluss an die Ereignisse vom 30. August 2020 Verbesserungen zum Schutz einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe vor Corona getroffen worden sind. Das war nötig. Schutzkonzepte müssen für alle funktionieren, auch für Sexarbeiterinnen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): «Es kam zu einem Gerangel», sagte Herr Cortesi (*Marco Cortesi, Medienchef der Stadtpolizei Zürich*) vor den Medien, als das positive Resultat durch die Polizei der Erkrankten persönlich übergeben wurde. Corona wirft ein Scheinwerferlicht auf die vulnerablen Bereiche in unserer Gesellschaft, heute sprechen wir darum über das älteste Gewerbe. Zum Glück funktionieren wenigstens die anderen Bereiche in unserem Leben nicht mehr so wie vor 2000 Jahren. 50 Frauen auf engstem Raum, wurde berichtet. Ihre Not ist schon gross und wurde noch grösser durch die Verhängung der Quarantäne. Damit wurde ihr Handlungsspielraum auf unter null gesenkt. Verzweiflung, Um-sich-Schlagen, vielleicht eine Retraumatisierung? fragte ich mich. Und ich erinnerte mich an Nicaragua. Ist ziemlich weit weg von hier, aber es hat mit dem Thema zu tun, und vor allem mit meiner Perspektive darauf. Ich war dort während vier Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. In dieser Zeit habe ich eine Untersuchung durchgeführt zum Thema «Sexuelle und kommerzielle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen». In diesem Kontext habe ich Mädchen beobachtet. Es war schwer für mich, hinzuschauen, mitzugehen, zu sehen, was Menschen Menschen antun. Ich sah diese Noch-Kinder, die aus ihren Opferrollen herauswachsen, sich selbst ermächtigen, mit elf, zwölf Jahren selbstbewusst an den Strassenrand stehen und sich freuen, dass man sie für 17 hält und irgendwann Versprechungen folgen, oder die, ohne gefragt zu werden, verkauft werden – irgendwohin. Und dann kam ich nach Zürich und arbeitete in einem Sozialzentrum, und die Mädchen von damals begegneten mir hier als erwachsene Frauen. Das ist mein Hintergrund, und vor dem Hintergrund finden ich die aktuelle Situation unerträglich. Ich habe letzte Woche nachgefragt und nachgeschaut auf der Webseite der Stadt Zürich, und ich finde, sie macht es gut, sogar vorbildlich, und ebenso die Organisationen in dem Bereich tun ihr Bestes in der Verwaltung des Elends. Zudem bekam ich den Eindruck, dass die Nachfrage mit dieser Interpellation schon Wirkung zeigte.

Doch wollen wir uns mit diesem Ist-Zustand zufriedengeben? Ein Aspekt davon ist zum Beispiel, dass diese 90-Tage-Regelung für EU-Bürgerinnen im Erotikgewerbe Ausbeutung sogar noch staatlich legitimiert, allenfalls sogar Menschenhandel fördert. 75 bis 95 Prozent sind Migrantinnen, heute vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Sollen wir diesen Zustand dulden? Manche sagen Ja, weil sonst

noch alles schlimmer werde. Nichtsdestotrotz aber können wir, Sie, Herr Regierungsrat Fehr, noch Weiteres tun: Die Frauen verdingen sich hier unter ganz miesen Arbeitsbedingungen. Darum sind wir jetzt in der Pflicht, die Betroffenen zu schützen, natürlich auch vor Corona. Das reicht aber bei weitem nicht. Und es ist klar, dass Bussen wegen Zuwiderhandlung gegen die Regeln den Freiern aufzuerlegen sind. Zudem muss die existenzielle Not gelindert und geklärt werden, wie Einkommensausfälle ersetzt werden können. Den Traumatisierungen muss begegnet werden, indem die Betroffenen ein niederschwelliges Therapieangebot in Anspruch nehmen können. Das kostet. Wir haben einen Alkoholfonds, wie wäre es mit einem Prostitutionsfonds? Damit läuten wir natürlich den gesellschaftlichen Wandel nicht ein, den es dringend braucht, dazu brauchen wir Mut, sehr genau hinzuschauen, auf unsere Gesellschaftsordnung, die unser ältestes Gewerbe am Leben erhält. Vollzugsämter wie das AWA und das Migrationsamt haben kaum den gesellschaftlichen Wandel im Blick, wenn sie sich so plötzlich entscheiden, keine Bewilligungen mehr zu erteilen. Ob sie damit einfach ein nettes legales Geschäft kaputtmachen möchten, wie Herr Kollege Landmann vorhin bekannt gab, bezweifle ich. Es sind vielleicht solche technokratischen Entscheidungen, die mehr bewirken als Versuche, an das Mitgefühl der Freier zu appellieren. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich bedanke mich für die Antworten zur dringlichen Interpellation. Gerade in der aktuellen Corona-Krise wurde und wird uns vor Augen geführt, wie Prostituierte schlecht geschützt, abhängig von den Zuhältern und den Freiern sind, in ihrer Gesundheit und in ihrer Würde insgesamt. Das ganze Elend dieses Geschäfts ist an die Oberfläche gespült worden. Dass der Regierungsrat nun gewillt ist, auch hier Massnahmen zu ergreifen, ist sehr sinnvoll und richtig – und auch, dass die Polizeikontrollen verstärkt wurden und werden. Wie genau die Kontaktdaten hinterlegt und abgefragt werden und ob Prostituierte und eben auch Freier zur Kasse gebeten werden bei Verstössen. Da hoffe ich doch, dass die Freier zuerst in den Fokus geraten und dies in erster Linie von der Polizei gebüsst werden können, auch im Hinblick darauf, dass diese in den meisten Fällen noch ein anderes Umfeld haben. Übrigens gehören da auch die einschlägigen Restaurants und Bars dazu, wo die Kontaktdaten bis heute zum Teil nicht erhoben wurden. Im überschwemmten Markt der illegalen Prostitution sind die Massnahmen des AWA und des Migrationsamtes folgerichtig. Dass Schutzkonzepte und Schutzmassnahmen im Milieu schwer umsetzbar sind, ist unschwer nachzuvollziehen, weil es dort einen rechtsfreien Raum zu geben scheint. Ich nenne hier nur das Stichwort «Menschenhandel». Wir erwarten von der Regierung eine klare Umsetzung. Die Regierung hat die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung im Vergleich zu anderen Kantonen soweit erfolgreich umgesetzt und sie greifen auch, wenn man die Entwicklung der vergangenen Zahlen berücksichtigt. Wichtig ist, dass die ganze Bevölkerung ihren Teil dazu beiträgt, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Darum müssen Schutzkonzepte auch für Personen, welche im Milieu sind, unbedingt umgesetzt werden. Dass es bis jetzt wenig sinnvolle

Ausstiegshilfen gibt, diese nur punktuell bei wenigen Personen greifen und vor allem auf privater Basis, hat definitiv noch Entwicklungspotenzial.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es brauchte diese Interpellation, damit der Regierungsrat in die Gänge kam; da bin ich sehr froh. Wenn wir sehen, dass schätzungsweise 95 Prozent der Prostituierten, die hier in der Schweiz arbeiten, aus dem Ausland kommen, besser gesagt also Migrantinnen sind, ist die Massnahme, dass jetzt keine Bewilligungen für Frauen aus EU- und EFTA-Ländern sowie aus Drittstaaten, mehr erteilt werden, eine sehr gute Massnahme. Wie viele Bewilligungen das AWA weiterhin an Frauen erteilt, die für einen Aufenthalt von weniger als drei Monaten hier in der Schweiz sind, da sind die Zahlen offen, da wissen wir überhaupt nichts. Aber das wäre auch noch eine sehr wichtige Massnahme. Was natürlich einerseits gut ist, ist, dass die Kontaktdaten der Freier, die momentan doch noch zu Prostituierten gehen können, erfasst werden müssen. Weniger gut ist aber, dass die Frauen, die Prostituierten die Verantwortung haben, diese Kontaktdaten zu erfassen. Das heisst, da werden diese Frauen eigentlich wieder verantwortlich gemacht für etwas, das nicht in ihrer Verantwortung liegen müsste. Wie lange der Regierungsrat dieses Bewilligungsverbot aufrechterhält, ist auch nicht ganz klar. Ich hoffe, dass wir von Mario Fehr dann nachher hören, wie lange er dieses Verbot aufrechterhalten will beziehungsweise dass er dieses Bewilligungsverbot aufrechterhalten wird. Das ist sehr wichtig, dass dies nicht nur während kurzer Zeit ist, sondern dass es längere Zeit dauert, denn wir müssen dieses Business, das hochkriminell ist, in den Griff bekommen.

Ich habe erst kürzlich das wahnsinnig lesenswerte Buch der Zürcher Journalistin Aline Wüst «Piff. Paff. Puff. Prostitution in der Schweiz» gelesen. Ich finde, das ist ein Buch, das alle Politikerinnen und Politiker lesen müssen. Es ist wirklich erschütternd, wie dieses Business mit vielen jungen Frauen umgeht, was es mit ihnen macht. Die haben wirklich psychische und körperliche Schäden nach einigen Monaten bereits. Das Problem ist auch, dass diese Frauen so jung in dieses Business eintreten. Ich würde vom Regierungsrat eigentlich erwarten, dass er die Alterslimite für die Bewilligungen zur Prostitution auf mindestens 30 erhöht, denn dann sind die Frauen viel gefestigter und wissen sich viel besser zu wehren als sehr junge Frauen. Bis vor kurzem war es ja noch möglich, dass 16-Jährige im Kanton Zürich eine Bewilligung erhalten haben. Zum Glück hat dann der Bund reagiert, und jetzt sind es 18 Jahre. Aber mit 18 Jahren sind sie einfach viel zu jung, diese Frauen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, die diese dringliche Interpellation bietet, um auf den andauernden Missstand der Sexarbeiterinnen im Rotlichtmilieu der Stadt Zürich, insbesondere der Langstrasse hinzuweisen. Über eine NGO, die uns nahesteht und an der Langstrasse tätig ist, sind uns diverse Fälle geschildert worden, Geschichten, die auf ein grausames, menschenverachtendes System hinweisen, das zugegebenermassen wegen den aktu-

ellen Vorgaben geduldet und somit indirekt unterstützt wird. Als Partei und Bürger können und wollen wir auf keinen Fall wegschauen und fordern umgehendes Eingreifen der Regierung.

Wie Sie wissen, liegt die Lugano-Bar, in der rund 50 Frauen auf engstem Raum zusammenleben, nicht in einer Strichzone. Somit dürften eigentlich keine Freier vor diesem Gebäude angeworben werden. Fakt ist, dass den Frauen trotz Verbot von den Zuhältern befohlen wird, draussen zu stehen, um ihre Dienste anzubieten. Die Seltenheit der Polizeikontrollen deutet auf eine behördliche Duldung der Situation hin. Die Zimmer in der Lugano-Bar kosten im Durchschnitt 500 Franken pro Woche, deswegen teilen sich zwei bis drei Frauen ein Zimmer und leben eng zusammen. Teilweise fehlen Fensterscheiben, die eigenhändig mit Plastiksäcken zugedeckt werden. Vor dem Lockdown wurde einer Frau ihr Reisepass entwendet, weil sie ihre Zimmerschulden nicht bezahlen konnte. Diese Frau wollte dann nach Hause zu ihren Kindern. Durch eine NGO konnten ihre Schulden beglichen und die Rückreise ermöglicht werden. Es ist eine gängige Praxis, den Frauen ihren Reisepass abzunehmen, um Kontrolle auszuüben. Wir können hier auf keinen Fall von einer freiwilligen Sexarbeit sprechen. Die Frauen bedienen durchschnittlich 20 bis 30 Kunden pro Nacht. Die Jüngsten unter ihnen werden regelmässig unter Drogen gesetzt, weil sie am meisten Kunden anlocken und somit lange durchhalten müssen. Deswegen war am 30. August 2020 ein Drogenhund dabei, als die Polizei mit einem Grossaufgebot dorthin ausrückte, um die positiv auf Covid-19 getestete Frau zu isolieren. Wegen der Quarantäneandrohung gerieten die Frauen in Panik, denn Isolation bedeutet kein Einkommen und derbe Repressalien wegen allfälliger Schulden. Bis heute ist uns nicht bekannt, ob die zahlreichen Freier auch unter Quarantäne gestellt wurden.

Trotz der menschenverachtenden Natur der Sexarbeit, die nichts anderes bedeutet als sexueller Missbrauch gegen Geld, kann man spüren, dass die Sexarbeiterinnen aus Osteuropa weniger traumatisiert sind als ihre afrikanischen Gefährtinnen. Die meisten von ihnen sind Bootsflüchtlinge, die eine mehrjährige grausame Odyssee hinter sich haben. Sie erreichen die Schweiz über diverse Schlepperrouten, die bekanntesten gehen über Libyen und Mali. Die lokalen Behörden dieser Länder sind für Übergriffe bekannt. Angekommen in Italien, erhalten diese Frauen einen nigelnagelneuen italienischen Reisepass, der durch die Mafia beschafft wird. So erfuhren wir, dass eine nigerianische Frau, Inhaberin eines italienischen Passes, dafür 50'000 Franken aufnahm. Mit der selbstbestimmten Sexarbeit, wie viele Bürger diese Tätigkeit nennen, soll sie nun unter ihren Schulden arbeiten. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist drohen ihr Repressalien. Wir wollen nicht weiter zusehen, wie auf ein penibles Einhalten von Covid-19-Massnahmen geschaut und dabei tiefgreifende Missstände toleriert werden. Die Gesundheit und Menschenwürde dieser Frauen war schon vor der Pandemie massivst gefährdet. Ausserdem tätigt diese Branche weitere Delikte wie Geldwäscherei, Drogenhandel, Kreditkartenbetrügereien, Menschenhandel und so weiter. Das schwedische Modell, das den Sexkauf unter Strafe stellt und die Prostituierten gleichzeitig entkriminalisiert, hat seit Einführung im Jahr 1999 einen Rückgang der Prostitution um 50

Prozent ermöglicht. Auch Norwegen verbietet jede Form von Zuhälterei und Förderung der Prostitution. Es ist also möglich, diesem Elend Einhalt zu gebieten und den Frauen Ausstiegshilfen sowie Hilfsangebote für Sexkäufer anzubieten. Denn oftmals handelt es sich um suchtgetriebene Männer.

Ich hoffe, Sie mit diesen Worten nachdenklich gestimmt zu haben. Es ist an der Zeit, zum Wohl dieser Frauen zu handeln.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich danke. Ich danke Andrea Gisler, Barbara Günthard Fitze und Jeannette Büsser für diese Interpellation. Diese Interpellation stellt wichtige Fragen und legt den Finger auf schwierige, auf besorgniserregende, auf haarsträubende Punkte. Es ist dringend nötig, dass hingeschaut und nicht weggeschaut wird.

Die Zusammenfassung ist relativ einfach, wir haben es gehört: Die Kontaktdatenerfassung erfolgte nur sehr vereinzelt und mangelhaft. Mit anderen Worten: Sie funktionierte in der Regel nicht, was uns, wenn wir doch ehrlich sind, nicht weiter verwundert. Wir haben es geahnt, aber jetzt wissen wir es. Und das Zweite – wir haben es gehört: Die Lebensumstände in diesen Liegenschaften sind nicht hinnehmbar. Es ist für mich und wahrscheinlich für viele von uns unverständlich, wie in einem so wunderschönen Kanton wie dem Kanton Zürich solches Elend einfach hingenommen wird. Wir wissen es, aber häufig schauen wir einfach weg. Und jetzt Corona, der Scheinwerfer ist da. Jetzt wird hingeschaut und ich hoffe, wir vergessen das nicht. Wir vergessen diese Frauen nicht, sobald der Scheinwerfer wieder weg ist. Machen wir uns nichts vor, diese Mär von den selbstbestimmten Sexarbeiterinnen, das ist doch nicht die Realität. Die Freier und die Zuhälter diktieren die Preise und die Praktiken. Meine Frau und ich haben auch das Buch von Aline Wüst gelesen, wie Judith Stofer. Offenbar haben wir in der EVP und der AL die gleiche Buchlektüre, und mir ging es genau gleich wie dir: Es ist erschreckend und beschämend. Ich bitte den Regierungsrat, weiter hinzuschauen, weiter zu handeln, auch wenn der Scheinwerfer wieder woanders ist. vielen Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich liebe gemischten Salat, vor allem mit französischer Sauce – bitte nicht missverstehen, das ist nicht zweideutig gemeint. Nun, hier haben wir einen gemischten Salat serviert bekommen. Es kamen Voten, die für das Verbot der Prostitution votierten, für das Verbot des Sexkaufs. Dafür ist der Regierungsrat schlicht und einfach nicht zuständig, das ist eine Frage der schweizerischen Gesetzgebung. Und die schweizerische Gesetzgebung kennt – aus meiner Sicht glücklicherweise – die legale Prostitution. Denn all die Missstände, die aufgezählt wurden, sind vor allem in der illegalen Prostitution, in der Hinterhofprostitution, in der Untergrundprostitution in Extremform vorhanden. Ja, da gebe ich euch sogar recht, da gibt es Missstände, da muss auch der Strafrichter eingreifen. Der Regierungsrat ist auch nicht der Strafrichter. Es geht hier einzig um die Corona-Massnahmen und um sonst nichts. Und deshalb nochmal: Corona-Massnahmen haben eine ganz wesentliche Leitlinie, nämlich die Verhältnismässigkeit. Die Verhältnismässigkeit muss stimmen. Und wenn das Migrationsamt nun schreibt, nur das Verbot der Bewilligungen für die

Frauen im erotischen Gewerbe – notabene mit Schutzmassnahmen, vom Bundesrat ausgesprochen, mit Schutzmassnahmen von der Kantonspolizei, Stadtpolizei, von den NGO, das aber sei alles egal –, nur das Verbot der Einreise bewirke, dass die schweizerischen Spitäler wieder ihre Kapazität für die Corona-Kranken hätten, dann ist das schlicht und einfach Schwachsinn. Das ist Quatsch sondergleichen. So etwas kann niemand im Ernst behaupten, vor allem, wie gesagt, nachdem in der Clubszene kein einziger Fall von Corona aufgetreten ist, kein einziger Fall. Es könnte ja – das kann es zufällig immer geben –, aber es ist nirgends so gewesen, und die Polizei kontrolliert und stellt fest: Die Personendaten sind korrekt erhoben, es ist alles korrekt erhoben. Verantwortlich sind hier nicht die Frauen, sondern die Club-Inhaber, die Club-Betreiber. Sie müssen das machen und werden von der Polizei auch in die Pflicht genommen, zu Recht. Wir haben das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, es wurde dieses Wochenende nochmals bestätigt (*mit der Ablehnung der Begrenzungsinitiative durch das Schweizer Stimmvolk*), das hätte man auch sonst jetzt auf jeden Fall gehabt. Und an dieses Freizügigkeitsabkommen hat sich die Schweiz zu halten. Das dürfen wir nur in ganz gravierenden Fällen überschreiten. Diese ganzen Kenntnisse, die die Kantonsrätinnen, die hier gesprochen haben, von sich gegeben haben, kommen aus der illegalen und aus der Untergrund-Prostitution. Wie gesagt: Ich kenne mich in der illegalen Prostitution nicht genau aus, weil ich nie dort tätig war, glaube aber ohne Weiteres, dass es hier gravierendste Missstände gibt, die den Strafrichter und alle möglichen Stellen beschäftigen müssen, aber nicht speziell den Regierungsrat betreffend Corona-Massnahmen, denn das sind meist Frauen, die ohnehin keine Bewilligung haben. Das bundesrätliche Schutzkonzept ist anzuwenden, die Schutzkonzepte sind anzuwenden. Aber warum es nun sein soll, dass gerade dort, wo keine Fälle vorkommen, die Bewilligung verweigert wird, was nun ganz klar die Frauen trifft und niemand anderen, das ist völlig unverständlich. Und dagegen werde ich auch kämpfen. Übrigens, falls der Herr Sicherheitsdirektor einen Blick in die Schutzmassnahmen des Bundes werfen will: Ich habe sie dabei, ich weiss nicht ob sie vorlagen.

Noch ein Wort, ich habe mich letzte Woche bei der Gesundheitsdirektion erkundigt: Der Chefbeamte wusste nichts von der Massnahme des Migrationsamtes. Er hat den Koordinator für Covid-Massnahmen zu Hilfe gerufen. Dieser wusste auch nichts. Und im Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2020 ist auch nichts. Da sind vernünftige Massnahmen wie das Contact Tracing und nicht ein Unsinn, wie diejenigen des Migrationsamtes. Ich danke Ihnen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Herr Kollega Landmann hat behauptet, es habe bislang keinen Covid-Fall im Milieu gegeben. Da muss man sagen: Wenn es nicht Druck von aussen gegeben hätte, hätten wir nie von diesem Grosseinsatz an der Langstrasse erfahren. Und ich gehe davon aus, dass wir auch von weiteren Covid-Fällen im Milieu nichts erfahren. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich Herr Kollege Landmann für die Zuwanderung von Prostituierten aus dem Ausland einsetzt. Das ist doch erstaunlich, da er doch einer Partei angehört, welche die Begrenzungsinitiative initiiert hat.

Es gibt Standard-Schutzkonzepte im Prostitutionsgewerbe, das haben wir gehört. Sie haben aber, wie wir heute vom Sicherheitsdirektor gehört haben, nicht funktioniert. Und lesen Sie einmal diese Schutzkonzepte im Netz nach, die sind publiziert. Sie sind ein einziger Witz, nur, dass einem das Lachen im Hals stecken bleibt. Es wurde auch geltend gemacht, die Frauen in der Prostitution hätten keine Lobby. Da weiss ich jetzt nicht, wir haben heute verschiedene Stimmen gehört. Ich glaube, bei diesem Thema wäre es auch immer noch wichtig, die Interessenbindungen zu deklarieren.

Und zum Schluss noch eine Erklärung in eigener Sache: Es wurden mir vorhin an einer Ratssitzung des Kantonsrates Nachhilfestunden in Sexualpraktiken angeboten. Das hat dann auf der rechten Ratsseite doch für einiges Gelächter gesorgt. Das hat mir gezeigt: Der Politikertyp Brüderle (*Rainer Brüderle, ehemaliger deutscher Wirtschaftsminister und wegen sexistischer Bemerkungen Auslöser einer Sexismus-Debatte*) ist noch nicht ausgestorben. Und meine Herren, solche Altherrenwitze sind nicht lustig, und ich erwarte eigentlich vom Ratspräsidium inskünftig, dass bei solchen Entgleisungen eingeschritten wird.

Ratspräsident Roman Schmid: Frau Gisler, ich werde das Protokoll durchlesen. Dem Präsidium war eine solche Aussage nicht aufgefallen. Ich werde das Protokoll durchlesen und selbstverständlich werde ich mich, wenn es wirklich so geschehen ist, dann entschuldigen.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Debatte hat gezeigt, dass vielleicht im Bereich des Sexgewerbes auch ein paar Missverständnisse bestehen. Es ist eben so, dass es verschiedene Formen gibt, Valentin Landmann hat es gut erklärt: Es gibt das bewilligungspflichtige Gewerbe der Prostitution. Dieses Gewerbe ist in der Schweiz legal und daran wird sich bis auf Weiteres auch nichts ändern. Dann gibt es eben den Bereich, wo Ausbeutung und Menschenhandel stattfinden, und da ist illegal. Es sind Offizialdelikte und da muss man auch ermitteln und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Es ist nicht sehr hilfreich, wenn man diese beiden Dinge vermischt. Deswegen ist auch die Bekämpfung von Menschenhandel – da sind wir uns zum Glück ja alle einig – wichtig, weshalb wir dafür vielleicht noch mehr Ressourcen einsetzen wollen. Es wäre auch schon, diesbezüglich vom Sicherheitsdirektor etwas zu hören. Das sollte man nicht mit der Pandemiebekämpfung vermischen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Damit dieses Wissen nachhaltig gesichert wird, damit wir dieses Wissen noch erweitern können, habe ich in Absprache mit Andrea Gisler beschlossen, dass wir dem Regierungsrat und auch dem Stadtrat von Zürich je sieben Exemplare von diesem genannten Buch «Piff. Paff. Puff.» zukommen lassen werden. Setzen Sie sich damit auseinander, es ist uns ein echtes Anliegen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch einen kleinen Teil des Votums von Valentin Landmann aufnehmen. Er trennt ja

die legale von der illegalen Prostitution. Er macht dies, wie wenn das zwei total getrennte Bereiche wären. Es ist aber so, dass es nicht getrennte Bereiche sind. Die Frauen, die in einem Bordell arbeiten, haben vorher vielleicht ein paar Monate auf dem Strassenstrich gearbeitet. Ich möchte nur noch sagen: Lesen Sie wirklich das Buch von Aline Wüst, «Piff. Paff. Puff». Sie war zwei Jahre lang in einem Bordell. Sie durfte dort wirklich jeden Abend mit den Frauen verbringen und hat sehr viel mitbekommen. Sie hat mit über 100 Prostituierten in der Schweiz gesprochen und sehr viel über dieses Business erfahren. Es ist wirklich nicht so, dass man das alles schön brav schwarz-weiss aufdröseln kann – da ist die gute Prostitution und dort ist die schlechte Prostitution –, es ist alles sehr fliessend. Es sind fliessende Übergänge und es gibt viel Graubereich. Es ist überhaupt nicht so eindeutig, wie es Valentin Landmann beschrieben hat.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für diese Debatte, die der Regierungsrat selbstverständlich mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es hat mich eigentlich nicht so sehr erstaunt, mit welcher Gewissheit einige von Ihnen zu diesem Thema gesprochen haben. Erstaunt hat mich allerdings schon, dass Sie so ganz genau wissen, wo es die Ansteckungen mit Corona im Kanton Zürich gibt und wo nicht. Da wissen Sie also mehr als alle Gesundheitsbehörden in der Schweiz. Sie wissen auch mehr als der Regierungsrat. Ich beschäftige mich jetzt doch seit Ende Februar 2020 intensiv mit Corona. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es dort, wo Menschen in geschlossenen Räumen sehr nahe zusammenkommen und sich auch noch intensiv körperlich begegnen, eine erhöhte Ansteckungsgefahr gibt. Und Herr Landmann, ich meine, Sie können hier schon der hemmungslosen Zuwanderung das Wort reden, das können Sie selbstverständlich tun. Aber Sie können ja auch keine Statistik darüber führen. Und glauben Sie doch nicht alles Ernstes, dass die Freier sich bei Ihnen melden, wenn sie sich in der Prostitution angesteckt haben. Also diese Umfragen, bei denen regelmässig herauskommt, dass man sich am meisten in der Familie ansteckt, sind nett und gut, aber zwei Drittel geben gar nichts an. Und alle, die Leute in der Familie angesteckt haben, haben sich auch irgendwo angesteckt. Und wenn sie sich im Prostitutionsgewerbe angesteckt haben, dann müssen wir mit dem Contact Tracing die Familien schützen, und genau darum geht es. Und wenn Sie, Herr Landmann, schon aus der Verfügung des Migrationsamtes zitieren, so machen Sie das doch bitte korrekt und erwecken Sie hier nicht den Eindruck, dass das Migrationsamt willkürlich beurteilt. In der Verfügung, die Sie als Interessenvertreter bekommen haben, steht wörtlich, dass wir das machen, damit die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Sars-CoV-2-Epidemie aufrechterhalten werden können. Und zu diesen Kapazitäten zählt selbstverständlich das Tracing. Ich bin allerdings froh, dass Sie dieses nicht infrage gestellt haben, und ich habe mich schon ein wenig gewundert, dass Frau Marti hier gesagt hat, wir täten strengere Massstäbe an das Prostitutionsgewerbe stellen. Das machen wir nicht. Es ist eine logische Abfolge. Nehmen Sie Herrn Landmann, ich nehme jetzt Herrn Landmann als Beispiel, weil ich sicher bin, dass er so etwas nie machen würde: Nehmen wir an, Herr Landmann will irgendwo ein Nachtessen einnehmen. Das machen Sie manchmal, oder? Gut, also

Sie gehen in einen Gastronomiebetrieb. Sie haben dort eine Pflicht: Sie geben Ihren Namen, Vornamen, Postleitzahl, Mobil-Telefonnummer und E-Mail-Adresse an. Das machen Sie nämlich korrekt wie wir alle in diesen Corona-Zeiten, niemand wird Ihre Mobiltelefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse überprüfen. Nachher, wenn Sie im Restaurant gewesen sind, gehen Sie in eine Bar, wo getanzt werden kann. Ich sage das, weil Sie das jetzt auch nicht mehr tun würden, weil wir wahrscheinlich beide – ich jedenfalls – aus dem Alterssegment raus sind. (*Zwischenruf von Markus Späth.*) Okay, also Herr Späth würde gehen. Sie geben also Name, Vorname, Postleitzahl, Handy-Nummer und E-Mail-Adresse an, und jetzt kommt es: Wenn Sie in die Bar gehen, in der getanzt wird, dann wird man anhand eines amtlichen Ausweises verifizieren und Ihre Handy-Nummer wird geprüft. Und Frau Marti, genau das Gleiche, aber ganz genau das Gleiche machen wir jetzt im Prostitutionsgewerbe, und Sie können nicht ernsthaft behaupten, dass beim Tanzen die Körperkontakte intensiver seien als in der Prostitution. Es ist daher folgerichtig, wenn wir dort genau das Gleiche machen. Wir machen es nicht, um jemanden zu bestrafen, sondern wir machen es, um das Tracing sicherzustellen. Und in einem Punkt ist Herr Landmann recht zu geben: Es geht nicht um die Prostituierten. Wir wollen nicht die Prostituierten bestrafen. Es gibt im Kanton Zürich 260 Sexmilieu-Betriebe, je hälftig in der Stadt und im Kanton, wo das sogenannte legale Gewerbe ausgeübt wird, und genau auf sie zielen wir. Wir zielen auf diejenigen, die diese Etablissements betreiben. Wir werden kontrollieren – selbstverständlich werden wir kontrollieren – und wir werden bei Bedarf auch schliessen, wenn es notwendig ist. Die Leute sind also aufgefordert, sich daran zu halten. Und selbstverständlich werden wir auch die Freier belangen. Selbstverständlich werden wir sie belangen, weil sie beispielsweise einen gefälschten amtlichen Ausweis vorlegen – das wäre eine Urkundenfälschung –, wenn sie beispielsweise einen echten amtlichen Ausweis zeigen, der aber von einer anderen Person ist – das wäre die Fälschung von Ausweisen –, oder wenn sie Druck auf die Prostituierte machen, damit diese ihre Kontaktdaten nicht aufnimmt, oder Druck auf den Betreiber eines Etablissements und der ihre Kontaktdaten nicht aufnimmt; dann ist das entweder die Förderung der Prostitution oder eine Nötigung. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass wir in diesem Umfeld – und ich bin froh, dass es darüber Konsens gibt – die Massnahmen des Strafrechts anwenden. Wir wenden die Massnahmen des Strafrechts an: Die Staatsanwaltschaften, die Polizeien im Kanton Zürich werden das Gewerbe besser und näher unter die Lupe nehmen. Sie werden selbstverständlich auch an der Langstrasse 108 schauen, was strafrechtlich vorgefallen ist. Und Frau Marti hat recht, selbstverständlich haben wir in der Lockdown-Phase, als viele, die hier gestrandet sind, schlicht und einfach nicht mehr nach Hause gehen konnten, obwohl sie das gewollt hätten, diese im menschlichen Elend unterstützt. Die Massnahmen des Regierungsrates sind folgerichtig, sie sind konsequent. Wir werden sie durchsetzen, wir werden sie verhältnismässig durchsetzen. Herr Landmann hat die Möglichkeit, in einen Rechtsstreit mit uns zu treten, was er offensichtlich vorhat. Da wünsche ich ihm gutes Gelingen, ich glaube, wir haben die besseren Argumente.

Diese Diskussion hat gezeigt, dass es hier ein gesellschaftliches Feld gibt, über das wir nicht so gerne sprechen. Und es ist ja ein bisschen bezeichnend, dass mehr Frauen als Männer gesprochen haben und dass die SVP/EDU-Fraktion hier ausschliesslich von Männern vertreten wurde, die darüber hinaus noch der hemmungslosen Zuwanderung das Wort geredet haben, einen Tag nach der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit. Ich glaube, Martin Hübscher (*Fraktionspräsident der SVP*), da wäre auch einmal eine Weiterbildung angezeigt. Man kann nicht am Sonntag bedauern, was die Schweiz gemacht hat, und dann am Montag friedlich die eigenen Interessen wahrnehmen. An Tagen wie diesen entscheidet sich, ob wir bereit sind, auch dort hinzusehen, wo es ein bisschen wehtut. Ich glaube, das sollten wir. Ich glaube, wir sollten dabei nie vergessen, dass Menschen keine Ware sind, und so sollten wir auch mit ihnen umgehen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, dass ich auf Ihr Votum, das mich jetzt schon etwas überrascht hat, reagiere und dass ich, was Sie hier von sich gegeben haben, schon fast als eine Büttenrede jenseits der Seriosität anschauen möchte. Herr Landmann hat recht. Herr Landmann hat recht, wenn er sagt, dass Sie hier gegen die bilateralen Verträge verstossen oder dass Sie diese hier zumindest sehr, sehr extensiv auslegen. Sie haben ja vorher begründet, warum Sie gemacht haben, was Sie machen. Nur, dann müssen Sie das auch bei Coiffeuren machen, bei Coiffeusen machen, bei Masseusen machen. Machen Sie das, Herr Regierungsrat? Ja, und bei Friseuren auch? Machen Sie das? Nein, Herr Regierungsrat, Sie machen es nicht. Natürlich machen Sie es nicht, natürlich hat es ein Überangebot, ein massives Überangebot an Friseuren im Kanton Zürich, Herr Regierungsrat, und Sie machen nichts. Und das ist das genau Gleiche wie wenn zum Beispiel an einer Uni, an einem Unispital die Submissionsverordnung nicht eingehalten wird. Es ist genau das Gleiche: Das Gesetz wird nicht eingehalten. Was der Herr Regierungsrat hier erzählt hat: Er geht gegen die Schwächsten. Er schaut da hin, es ist jetzt populär. Es ist jetzt aufgenommen. Und dort, wo man auch hinschauen muss, genau gleich, Friseure, Masseusen und, und, und, wird nicht hingeschaut. Das ist eine Doppelmoral und das ist ein Doppelweg, und so geht es nicht. Und Frau Marti hat recht und Herr Landmann hat recht.

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, ich spreche ebenso ungern nach Herrn Amrein wie Herr Amrein nach einem Regierungsrat (*Heiterkeit*). Herr Amrein, Sie haben etwas ganz Wesentliches nicht begriffen, etwas ganz Wesentliches: Alles, aber auch alles, was der Regierungsrat seit dem 28. Februar 2020, Beginn der «Besonderen Lage», 16. März, Beginn der «Ausserordentlichen Lage», 19. Juni, Aufhebung der «Ausserordentlichen Lage», Verantwortung der Kantone, gemacht hat, dient dem Schutz der Gesundheit der Zürcherinnen und Zürcher. Und deshalb, Herr Amrein, sind Einschränkungen überall dort möglich, wo es dem Schutz der Gesundheit dient. Und wenn Sie den Unterschied zwischen einem Coiffeur-Salon und der Prostitution nicht begriffen haben, erkläre ich es Ihnen in der Pause.

Ratspräsident Roman Schmid: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.